

Allgemeine Finanzverwaltung
1212 Sammelansätze

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen						
119 01	019	Einnahmen aus Veröffentlichungen	- 3.000,00	-	- 3.000,00	-3.000,00 -
119 49	019	Vermischte Einnahmen <i>Die Höhe der Einnahmen kann im Voraus nur geschätzt werden.</i>	201.352,23 350.000,00	-	201.352,23 350.000,00	-148.647,77 -
119 50	062	Einnahmen aus Schadenersatzansprüchen bei vom Landesamt für Besoldung und Versorgung gewährten Leistungen <i>Die Höhe der Einnahmen kann im Voraus nur geschätzt werden.</i>	6.678.512,07 6.500.000,00	-	6.678.512,07 6.500.000,00	178.512,07 -
132 01	019	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen, Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen <i>Die Höhe der Einnahmen kann im Voraus nur geschätzt werden.</i>	354.630,12 600.000,00	-	354.630,12 600.000,00	-245.369,88 -
Zw.S. Verwaltungseinnahmen			7.234.494,42 7.453.000,00	-	7.234.494,42 7.453.000,00	-218.505,58 -
Übrige Einnahmen						
211 02	910	Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich des Wegfalls der Einnahmen bei der Kraftfahrzeugsteuer	1.305.260.647,40 1.305.260.600,00	-	1.305.260.647,40 1.305.260.600,00	47,40 -
231 02	960	Erstattung von Dienstbezügen	17.524,64 30.000,00	-	17.524,64 30.000,00	-12.475,36 -
281 01	062	APL Einnahmen aus der Gewährung von Abschlägen für Arzneimittel nach dem Gesetz AMNOG <i>Die Höhe der Einnahmen konnte bei der Haushaltsaufstellung nicht vorhergesehen werden, da das Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes erst zum 01.01.2011 in Kraft getreten ist.</i>	171.716,80 -	-	171.716,80 -	171.716,80 -
359 01	950	Entnahme aus der Rücklage für Steuerminder-einnahmen und sonstige Haushaltsrisiken Der Rücklage können Mittel in der erforderlichen Höhe entnommen werden. <i>Die Höhe der Rücklagenentnahme konnte bei der Haushaltsaufstellung noch nicht genau be-ziffert werden.</i>	776.000.000,00 656.000.000,00	- 121.666.839,82	776.000.000,00 777.666.839,82	-1.666.839,82 -
359 02	950	Entnahme aus sonstigen nach § 42a LHO gebildeten zweckgebundenen Rücklagen aus unerwarteten Steuer-mehreinnahmen Die Mittel können aus den Rücklagen entsprechend der Zweckbindung entnommen und dem Haushalt zur Deckung zugeführt werden. § 42a LHO gilt un-ingeschränkt. Die zweckentsprechende Verwen-dung ist in der Landeshaushaltsrechnung darzu-stellen.	54.330.000,00 54.330.000,00	-	54.330.000,00 54.330.000,00	-
359 03	950	Entnahme aus der nach § 42a LHO gebildete zweck- gebundenen Rücklage aus unerwarteten Steuer- mehr- einnahmen für die Qualitäts-offensive Bildung Die Mittel können aus den Rücklagen entsprechend der Zweckbindung entnommen und dem Haushalt zur Deckung zugeführt werden. § 42a LHO gilt un-ingeschränkt. Die zweckentsprechende Verwen-dung ist in der Landeshaushaltsrechnung darzu-stellen. <i>Die Höhe der Rücklagenentnahme konnte bei der Haushaltsaufstellung noch nicht genau be-ziffert werden.</i>	168.596.039,47 167.529.100,00	-	168.596.039,47 167.529.100,00	1.066.939,47 -
359 09	950	Entnahme nach § 7a StHG 2009 aus der Rücklage für sonstige Haushaltsrisiken Nicht mehr benötigte Mittel sind durch Rotabset-zung zurückzuführen.	- -	-	-	-
361 01	970	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	- 522.302.700,00	-	- 522.302.700,00	-522.302.700,00 -
361 02	970	APL Kassenmäßiger Überschuss des Jahres 2008 (Teilb.) <i>Nachgewiesen ist ein kassenmäßiger Über-schuss des Jahres 2008 (vgl. Tit. 361 01).</i>	522.302.687,75 -	-	522.302.687,75 -	522.302.687,75 -
Zw.S. Übrige Einnahmen			2.826.678.616,06 2.705.452.400,00	- 121.666.839,82	2.826.678.616,06 2.827.119.239,82	-440.623,76 -
Titelgruppen						
69		Erstattung von Verwaltungsausgaben für Fernsprech-zentralen				
231 69	960	Vom Bund	3.248,42 10.000,00	-	3.248,42 10.000,00	-6.751,58 -

Allgemeine Finanzverwaltung
1212 Sammelansätze

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
261 69	960	Aus sonstigen Bereichen	142.017,49	-	142.017,49	-107.982,51
			250.000,00	-	250.000,00	-
		Summe Titelgruppe 69	145.265,91	-	145.265,91	-114.734,09
			260.000,00	-	260.000,00	-
		Gesamteinnahmen	2.834.058.376,39	-	2.834.058.376,39	-773.863,43
			2.713.165.400,00	121.666.839,82	2.834.832.239,82	-
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
424 01	950	Zuführung an das Sondervermögen Versorgungs- rücklage des Landes Baden-Württemberg gem. §6 VersRückIG u §6 StHG (o. Versorgungsempfänger) Kap. 1210 Tit. 434 01 und Kap. 1212 Tit. 424 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind in der erforderlichen Höhe zu- lässig durch Deckung bei Kap. 1212 Tit. 461 01. <i>Gedeckt durch die globale Mehrausgabe bei Tit. 461 01 bzw. gegenseitige Deckungsfähigkeit.</i>	43.819.749,87	-	43.819.749,87	7.419.749,87
			36.400.000,00	-	36.400.000,00	-
428 01	960	Erstattung von Sanierungsgeldern der Versorgungs- anstalt des Bundes und der Länder (ohne Landesbe- triebe) Ausgaben sind in der erforderlichen Höhe zulässig durch Deckung bei Kap. 1212 Tit. 461 01. Rückerstattungen sind von den Ausgaben abzuset- zen. <i>Die Abrechnung der VBL ergab eine Rückerstat- tung, die bei der Haushaltsaufstellung nicht ab- sehbar war.</i>	-291.746,87	-	-291.746,87	-291.746,87
			-	-	-	-
441 02	940	Beihilfe zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfän- ger) Ersätze fließen den Mitteln zu. <i>Der Haushaltsansatz für die Beihilfen zu den Kosten der Pflege konnte nur geschätzt werden.</i>	3.520.491,52	-	3.520.491,52	-479.508,48
			4.000.000,00	-	4.000.000,00	-
443 05	940	Billigkeitsleistungen bei durch tarifliche Ausschlussfris- ten erloschenen Ansprüchen und in besonderen Härtefällen	-	-	-	-50.000,00
			50.000,00	-	50.000,00	-
443 09	940	Leistungen an den gem. § 2 ISchGKVLV gebildeten Fonds zur Finanzierung der Impfungen gegen die Neue Grippe (Bereich Beihilfeberechtigte) Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Ein- nahmen bei Tit. 359 09. Ausgaben sind innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen zulässig.	-16.584,04	-	-16.584,04	-16.584,04
			-	-	-	-
461 01	981	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben einschl. Versorgungsbezüge, Beihilfen und Nachver- sicherungen Soweit sich durch die Reform der Zusatzversor- gung bei Landesbetrieben und Anstalten ein Mehr- bedarf ergibt, der nach Ausschöpfung der Einspar- und Deckungsmöglichkeiten nicht im Rahmen des Wirtschaftsplans gedeckt werden kann, kann das Finanzministerium aus diesem Ansatz in analoger Anwendung von § 50 Abs. 1 LHO Mittel zur Ver- stärkung der entsprechenden Ausgabebetitel umset- zen. <i>Umsetzung 400.000,00 EUR nach 0305.42201 Umsetzung 4.751.900,00 EUR nach 0508.42201</i>	-	-	-	-476.794.400,00
			476.794.400,00	-	476.794.400,00	-
462 01	989	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	-	-	-	-
			-	-	-	-
		Zw.S. Personalausgaben	47.031.910,48	-	47.031.910,48	-470.212.489,52
			517.244.400,00	-	517.244.400,00	-
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01	019	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegen- stände	19.553,42	-	19.553,42	-40.446,58
			60.000,00	-	60.000,00	-
529 03	019	Allgemeiner Verfügungsbetrag Rückehinnahmen fließen den Mitteln zu.	14.000,00	-	14.000,00	-141.000,00
			155.000,00	-	155.000,00	-
531 02	011	Kosten für die Herstellung des Staatshaushalts- plans (einschl. Versand) und der Landeshaushalts- rechnung sowie des sonstigen Materials Die Mittel sind übertragbar. Aus diesen Mitteln dürfen auch Ausgaben bestritten werden zur Unterrichtung der Bevölkerung über die Einnahmen und Ausgaben des Landes.	65.971,58	-	65.971,58	-134.028,42
			200.000,00	-	200.000,00	-

Allgemeine Finanzverwaltung
1212 Sammelansätze

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST) Haushalts- betrag EUR	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	Summen Spalten 4 und 5 EUR	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6) Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
531 03	013	Öffentlichkeitsarbeit für Baden-Württemberg Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu. Aus den Mitteln können auch Zuwendungen nach § 23 und § 44 LHO gewährt werden. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsma- terial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. <i>Heimfall von 450.000 EUR zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe des Epl. 02.</i>	5.101.489,42 4.605.000,00	555.351,36 1.501.840,78	5.656.840,78 6.106.840,78	-450.000,00 -
548 02	314	Globale Mehrausgaben für das Gesundheitsmanage- ment Das Finanzministerium kann die Mittel analog § 50 LHO umsetzen. <i>Umsetzung 5.998,30 EUR nach 0202.53709 Umsetzung 214.167,00 EUR nach 0502.53709 Umsetzung 46.644,90 EUR nach 0508.53709 Umsetzung 297.099,70 EUR nach 0602.53709 Umsetzung 5.673,40 EUR nach 0702.53709 Umsetzung 55.013,90 EUR nach 0802.53709 Umsetzung 10.994,70 EUR nach 0902.53709 Umsetzung 14.853,60 EUR nach 1002.53709 Umsetzung 849.554,50 EUR nach 1402.53709</i> Zw.S. Sächliche Verwaltungsausgaben	- 1.500.000,00	- -	- 1.500.000,00	-1.500.000,00 -
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
681 02	940	Krankenfürsorge für Bedienstete in Elternzeit u.dgl. Ausgaben sind in der erforderlichen Höhe zulässig durch Deckung bei Kap. 1212 Tit. 461 01. Zw.S. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investi- tionen)	32.732.064,61 28.000.000,00	- -	32.732.064,61 28.000.000,00	4.732.064,61 -
		Ausgaben für Investitionen				
893 01	199	Zuschuss an das Kloster Neresheim zur Sanierung und Erhaltung der Klosteranlagen	520.000,00 520.000,00	- -	520.000,00 520.000,00	- -
893 02	199	Zuschuss an das Kloster Beuron zur Sanierung und Erhaltung der Klosteranlagen Zw.S. Ausgaben für Investitionen	455.000,00 390.000,00 975.000,00 910.000,00	567.565,28 923.565,28 567.565,28 923.565,28	1.022.565,28 1.313.565,28 1.542.565,28 1.833.565,28	-291.000,00 - -291.000,00 -
		Besondere Finanzierungsausgaben				
919 01	950	Zuführung an die Rücklage für Steuerminderein- nahmen und sonstige Haushaltsrisiken Buchungen sind auch nach Ablauf des Haushalts- jahres bis zum rechnermäßigen Abschluss zu- lässig.	- -	- -	- -	- -
919 02	950	Zuführung unerwarteter Steuermehreinnahmen an sonstige zweckgebundene Rücklagen nach § 42a LHO Buchungen sind auch nach Ablauf des Haushalts- jahres bis zum rechnermäßigen Abschluss zu- lässig. Ausgaben sind zulässig in Höhe unerwarteter Net- to-Steuermehreinnahmen, soweit diese hierzu un- eingeschränkt kassenmäßig zur Verfügung stehen und insoweit von der Ermächtigung nach § 42a LHO Gebrauch gemacht wird. Tit. 919 01 bleibt unberührt. § 42a LHO gilt unein- geschränkt. Die sachliche und zeitliche Zweckbin- dung der Rücklage ist in der Landshaushaltsrech- nung darzustellen.	- -	- -	- -	- -
919 03	950	Zuführung an das Sondervermögen "Baden- Württemberg 21" Zur Verzinsung des Bestands des Sondervermö- gens sind Mehrausgaben gegen Deckung bei Kap. 1206 Tit.Gr. 86 zulässig.	29.842.824,54 -	- -	29.842.824,54 -	29.842.824,54 -
919 05	950	Zuführung an die Rücklage für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen Buchungen sind auch nach Ablauf des Haushalts- jahres bis zum rechnermäßigen Abschluss zu- lässig.	408.255.000,00 408.255.000,00	- -	408.255.000,00 408.255.000,00	- -
919 10	950	Zuführung an den Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg Mehrausgaben sind in der erforderlichen Höhe zu- lässig durch Deckung bei Kap. 1212 Tit. 461 01.	87.064.000,00 88.367.500,00	- -	87.064.000,00 88.367.500,00	-1.303.500,00 -
972 01	989	Globale Minderausgaben <i>Über die Erwirtschaftung der globalen Minder- ausgabe wurde ein Nachweis erstellt.</i>	- -237.431.300,00	- -	- -237.431.300,00	237.431.300,00 -

Allgemeine Finanzverwaltung
1212 Sammelansätze

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
1	2	3	Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
972 03	989	Abschöpfung der Effizienzrendite bei den von § 6 Abs. 2 StHG umfassten dezentral budgetierten Ausgabenteilen Die Globale Minderausgabe ist bei den entsprechenden Haushaltsansätzen im Haushaltsplan für das Jahr 2012 vollständig zu konkretisieren.	- -25.000.000,00	- -	- -25.000.000,00	25.000.000,00 -
		Zw.S. Besondere Finanzierungsausgaben	525.161.824,54	-	525.161.824,54	290.970.624,54
		Titelgruppen	234.191.200,00	-	234.191.200,00	-
		Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.				
69		Aufwand für Informationstechnik (Aufwand für die Staatsfernsehzentralen) Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. Gr. 69. <i>Der Aufwand der Sammelfernsehzentralen war geringer als erwartet.</i>				
511 69B	960	Fernmeldegebühren u. dgl. (Aufwand für die Sammelfernsehzentralen)	324.962,94 500.000,00	- -	324.962,94 500.000,00	-175.037,06 -
546 69	960	Sonstiger Sachaufwand	68.576,61 90.000,00	- -	68.576,61 90.000,00	-21.423,39 -
812 69	960	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. (Aufwand für die Sammelfernsehzentralen)	113.458,58 700.000,00	900.000,00 490.660,35	1.013.458,58 1.190.660,35	-177.201,77 -
		Summe Titelgruppe 69	506.998,13 1.290.000,00	900.000,00 490.660,35	1.406.998,13 1.780.660,35	-373.662,22 -
70		Präventionsmaßnahmen gegen Jugendgewalt an Schulen, insbes. Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen Ausgaben sind nach Maßgabe entsprechender Landtagsbeschlüsse zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich nach Maßgabe entsprechender Landtagsbeschlüsse gegen Einsparung an anderer Stelle nach vorheriger Zustimmung des Finanzausschusses. Mittel und finanzierte Ausgabeermächtigungen sind übertragbar. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplanes geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
429 70	290	Personalaufwand	2.217.911,34 3.343.200,00	- -	2.217.911,34 3.343.200,00	-1.125.288,66 -
547 70	290	Sachaufwand	619.160,23 4.013.100,00	1.500.000,00 -	2.119.160,23 4.013.100,00	-1.893.939,77 -
633 70	290	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	415.200,99 1.625.300,00	- -	415.200,99 1.625.300,00	-1.210.099,01 -
684 70	290	Zuweisungen für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	560.271,55 682.200,00	- -	560.271,55 682.200,00	-121.928,45 -
685 70	290	Zuweisungen für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	520.000,00 491.400,00	- -	520.000,00 491.400,00	28.600,00 -
812 70	290	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	117.110,77 844.800,00	- -	117.110,77 844.800,00	-727.689,23 -
883 70	290	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- -	- -	- -	- -
894 70	290	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	19.587,32 -	- -	19.587,32 -	19.587,32 -
		Summe Titelgruppe 70	4.469.242,20 11.000.000,00	1.500.000,00 -	5.969.242,20 11.000.000,00	-5.030.757,80 -
71		Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission "Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft - berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung" Ausgaben sind nach Maßgabe entsprechender Landtagsbeschlüsse zulässig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
429 71	127	Personalaufwand	2.854.045,00 4.731.600,00	- -	2.854.045,00 4.731.600,00	-1.877.555,00 -
547 71	127	Sachaufwand	190.815,30 3.026.000,00	4.601.343,30 -	4.792.158,60 3.026.000,00	1.766.158,60 -
633 71	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- -	- -	- -	- -

Allgemeine Finanzverwaltung
1212 Sammelansätze

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
684 71	127	Zuweisungen für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	- 1.121.200,00	- -	- 1.121.200,00	-1.121.200,00 -
685 71	127	Zuweisungen für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	133.960,00 1.121.200,00	- -	133.960,00 1.121.200,00	-987.240,00 -
812 71	127	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	- -	- -	- -	- -
883 71	127	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- -	- -	- -	- -
894 71	127	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	- -	- -	- -	- -
		Summe Titelgruppe 71	3.178.820,30 10.000.000,00	4.601.343,30 -	7.780.163,60 10.000.000,00	-2.219.836,40 -
		Gesamtausgaben	619.256.874,68 809.155.600,00	8.124.259,94 2.916.066,41	627.381.134,62 812.071.666,41	-184.690.531,79 -
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen	7.234.494,42 7.453.000,00	- -	7.234.494,42 7.453.000,00	-218.505,58 -
		Übrige Einnahmen	2.826.823.881,97 2.705.712.400,00	- 121.666.839,82	2.826.823.881,97 2.827.379.239,82	-555.357,85 -
		Gesamteinnahmen	2.834.058.376,39 2.713.165.400,00	- 121.666.839,82	2.834.058.376,39 2.834.832.239,82	-773.863,43 -
		Personalausgaben	52.103.866,82 525.319.200,00	- -	52.103.866,82 525.319.200,00	-473.215.333,18 -
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.404.529,50 14.149.100,00	6.656.694,66 1.501.840,78	13.061.224,16 15.650.940,78	-2.589.716,62 -
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	34.361.497,15 33.041.300,00	- -	34.361.497,15 33.041.300,00	1.320.197,15 -
		Ausgaben für Investitionen	1.225.156,67 2.454.800,00	1.467.565,28 1.414.225,63	2.692.721,95 3.869.025,63	-1.176.303,68 -
		Besondere Finanzierungsausgaben	525.161.824,54 234.191.200,00	- -	525.161.824,54 234.191.200,00	290.970.624,54 -
		Gesamtausgaben	619.256.874,68 809.155.600,00	8.124.259,94 2.916.066,41	627.381.134,62 812.071.666,41	-184.690.531,79 -
		Überschuss	2.214.801.501,71 1.904.009.800,00	-8.124.259,94 118.750.773,41	2.206.677.241,77 2.022.760.573,41	183.916.668,36 -